

Antrag 5.1

Änderung der Satzung und der Ordnungen

AntragsstellerIn:

Satzungsausschuss

Antrag:

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

- 1
2
- 3 • **Die bisherige Diözesanordnung wird durch die neue Diözesansatzung ersetzt.**
4 Die Satzung tritt nach Beschluss der BDJ-Diözesanversammlung und der Zustimmung
5 durch Bischof Dr. Gebhard Fürst und den BDJ-Bundesvorstand in Kraft. Die bisherige
6 Satzung bzw. Ordnung verliert damit ihre Gültigkeit.
7 Die BDJ-Dekanate passen ihre Satzung dieser Satzung an. BDJ-Dekanate, die dies bis
8 spätestens anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Satzung nicht getan haben,
9 verlieren danach ihr Stimmrecht in allen Organen des BDJ im Diözesanverband. Diese
10 Regelung gilt, bis sie ihre Satzung angepasst haben. Die entsprechenden
11 Feststellungen hat die BDJ-Diözesanleitung zu treffen.
12
- 13 • **Die derzeitige Wahlordnung wird durch die neue Wahlordnung ersetzt.**
14 Die Wahlordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung und der Zustimmung
15 durch Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft. Die bisherige Wahlordnung verliert damit
16 ihre Gültigkeit.
17
- 18 • **Die bisherige Geschäftsordnung wird durch die neue Geschäftsordnung ersetzt.**
19 Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss der BDJ-Diözesanversammlung mit Ablauf
20 der Versammlung in Kraft. Die bisherige Geschäftsordnung verliert damit ihre
21 Gültigkeit.
22
- 23 • **Bestehende regionale Jugendorganisationen werden auf die Anforderungen nach**
24 **§ 6 überprüft und bei Erfüllung der Kriterien in einen Jugendverband überführt.**
25
- 26 • Die BDJ-Diözesanleitung wird bevollmächtigt, die beschlossenen Texte der
27 Diözesansatzung, der Wahlordnung und der Geschäftsordnung auf grammatikalische
28 und orthografische Richtigkeit, geschlechterspezifische Sprache sowie auf das
29 Zutreffen der enthaltenen Verweise zu überprüfen und in Abstimmung mit dem
30 Satzungsausschuss eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen
31 von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.
32
33

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich

<u>Antrag beschlossen/abgelehnt mit</u>	
Ja- Stimmen:	37
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0